



LIEBE GÄSTE,

im Herzen der historischen, einst von Otto von Bismarck entwickelten, Villenkolonie Grunewald liegt unser Haus, nur wenige Fahrminuten vom Kurfürstendamm entfernt und dennoch in einer idyllischen Lage direkt am Herthasee.

Wir wünschen uns, dass Sie hier Ihr neues Zuhause finden. Wir schaffen Individualität, Geborgenheit und eine wohnliche und herzliche Atmosphäre, trotz der im Einzelfall belastenden Krankheiten oder Handicaps. Mit allen Ihren Wünschen und persönlichen Bedürfnissen, aber auch mit Ihren Sorgen und Problemen, stehen Sie immer im Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns. Wir sind für Sie da – rund um die Uhr.

Verschaffen Sie sich einen persönlichen Eindruck von unserem Haus und vereinbaren Sie einen Termin mit uns. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Team des Herthasee Seniorenzentrums

RÄUME...

ZUM PFLEGEN FÜR FREIHEIT

ZUM LEBEN



gemütliche Einzel- und Doppelzimmer mit der Möglichkeit, eigene Möbel zu platzieren



alle Zimmer verfügen über ein eigenes Bad



TV- & Telefonanschluss sowie Notrufanlage in jedem Zimmer



Fernseh- und Bibliothekszimmer, Café mit Gemeinschaftsterrasse



vollstationäre Pflege, Verhinderungspflege



spezielle Betreuungsangebote für an Demenz erkrankte Bewohner



Parkanlage und Garten



tägliche Beschäftigungsangebote, auch im Rahmen der Ergotherapie



ausgewogene Mahlzeiten aus hauseigener Küche



Frisör, Fußpfleger sowie Physio- und Ergotherapeuten kommen ins Haus



Veranstaltungsraum, Festlichkeiten und Veranstaltungen auf dem Gelände

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Was sind die Voraussetzungen für eine Aufnahme?

Es muss eine Pflegebedürftigkeit in Form eines Pflegegrads sowie die Bewilligung der Pflegekasse vorliegen.

Wie wird die Pflegebedürftigkeit festgestellt?

Nachdem Sie einen Antrag gestellt haben, besucht der Medizinische Dienst oder andere unabhängige Gutachter Sie bzw. Ihren Angehörigen und beurteilt, ob und welche Pflegebedürftigkeit vorliegt.

Wer trägt welche Kosten?

Die Pflegeversicherung deckt nur einen Teil der Heimkosten. Für die über dem monatlichen Zuschuss liegenden Kosten muss die pflegebedürftige Person selbst oder, unter bestimmten Voraussetzungen, das Sozialamt aufkommen.



KOMPETENT. ENGAGIERT. FAMILIÄR.